

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 222

Stück 8

Ausgegeben und versendet
am 20. Februar 2026

INHALT

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Murtal; Dr. Uwe Bauer, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8762 Oberzeiring, Marktplatz 3; Kundmachung 94

Bezirkshauptmannschaft Murtal; Dr. Harald Mischlinger, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8742 Obdach, Bahnhofstraße 2; Kundmachung 94

Sonstige Verlautbarungen:

Obersteirische Wohnstätten-Genossenschaft gemeinn. reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld; offenes Verfahren (Neubau von 5 Mehrfamilienwohnhäusern in 8720 St. Margarethen, Sonnensiedlung 53-57, diverse Gewerke) 95

Siedlungsgenossenschaft Donawitz gemeinnützige registrierte Wohnbaugen.m.b.H., 8700 Leoben; Veröffentlichung gemäß § 24 b GenG 96

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 9 Erscheinungstermin: Freitag, 27.02.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 10 Erscheinungstermin: Freitag, 06.03.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-49491/2026-2

16. Februar 2026

**Dr. Uwe Bauer, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke
8762 Oberzeiring, Marktplatz 3; Kundmachung**

Herr Dr. Uwe Bauer, wohnhaft in 8733 St. Marein-Feistritz, Am Ramberg 10, hat um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke, ab Übernahme der Praxisnachfolge des Herrn Dr. Klaus Heschl per 1. Juli 2026, angesucht. Die Hausapotheke soll sich in der ärztlichen Betriebsstätte in 8762 Oberzeiring, Marktplatz 3, befinden.

Im Verfahren über die Neuerrichtung haben gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2024 folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2 ApoG;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApoG betroffene Ärzte;
8. Inhaber öffentlicher Apotheken (Mitbewerber);
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Sollte von og. Parteien der Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachtet werden, sind Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal persönlich zu den Amtsstunden oder schriftlich einzubringen.

Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden. § 42 Abs. 3 und 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., gilt. 11/2026

Die Bezirkshauptfrau:
P ö l z l

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-55544/2026-2

17. Februar 2026

**Dr. Harald Mischlinger, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke
8742 Obdach, Bahnhofstraße 2; Kundmachung**

Herr Dr. Harald Mischlinger, wohnhaft in 8742 Obdach, Wiesenweg 6, hat um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke, ab Übernahme der Praxisnachfolge des Herrn Dr. Martin Decrinis per 1. April 2027, angesucht. Die Hausapotheke soll sich in der ärztlichen Betriebsstätte in 8742 Obdach, Bahnhofstraße 2, befinden.

Im Verfahren über die Neuerrichtung haben gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2024 folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;

3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2 ApoG;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApoG betroffene Ärzte;
8. Inhaber öffentlicher Apotheken (Mitbewerber);
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Sollte von og. Parteien der Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachtet werden, sind Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazzer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal persönlich zu den Amtsstunden oder schriftlich einzubringen.

Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden. § 42 Abs. 3 und 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., gilt. 12/2026

Die Bezirkshauptfrau:
P ö l z l

Sonstige Verlautbarungen

Obersteirische Wohnstätten-Genossenschaft gemeinn. reg. Gen.m.b.H.,
Gaal Straße 71, 8720 Knittelfeld, Tel. +43/3512/86243, E-Mail: office@owg.at

Da/sw-225 22

17. Februar 2026

Offenes Verfahren

Die obige Genossenschaft schreibt für den Neubau von 5 Mehrfamilienwohnhäusern mit gesamt 25 Wohneinheiten in 8720 St. Margarethen, Sonnensiedlung 53,54,55,56,57 nachstehende Arbeiten öffentlich aus:

Gewerke (Angebotsunterlagen sind kostenlos)	
1. Außenanlagen	7. Kunststofffenster u. Türen
2. Baumeisterarbeiten	8. Schlosserarbeiten
3. Elektroinstallation	9. Trockenbauarbeiten
4. Estricharbeiten	10. Vorsatzrollläden
5. HLS-Installation	11. Zimmermeisterarbeiten
6. Holztüren- und Holztreppebeläge	

Geplanter Ausführungszeitraum: KW 17/2026 – KW 29/2028

Bestellung: Unbedingt schriftlich per E-Mail: office@owg.at an die OWG gemeinn. reg. Gen.m.b.H. 8720 Knittelfeld, Gaal Straße 71.

Versand: Die Angebotsunterlagen werden nach Bestelleingang ab 23. Februar 2026 ausschließlich in digitaler Form versandt (E-Mail-Adresse bekannt geben).

Abgabe: In Papierform samt Datenträger verschlossen an die OWG gemeinn. reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld, Gaal Straße 71.

Abgabetermin: spätestens Montag, 16. März 2026, 12.00 Uhr. Verspätet einlangende Anbote bleiben unberücksichtigt.

Anbotsöffnung: Die Anbotsöffnung erfolgt am Abgabetermin kommissionell und nicht öffentlich.

13/2026

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Siedlungsgenossenschaft Donawitz gemeinnützige registrierte Wohnbauteng.m.b.H.
Kerpelystraße 69, 8700 Leoben, Tel. +43/3842/21139, E-Mail: office@donawitzer.at

16. Februar 2026

Veröffentlichung gemäß § 24 b GenG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft besteht aufgrund der Wiederwahl und Neuwahl in der Generalversammlung vom 12. Februar 2026 aus folgenden Personen:

Vorstand

Dr. Matthias LÖSCHNIGG, geb. 29. Jänner 1981

Mag. Mario KLEISSNER, geb. 27. Dezember 1980

Aufsichtsrat

Mag. Helmut STRALLHOFER, geb. 15. August 1944

August STEGMÜLLER, geb. 23. März 1947

Bgm. Erich OFNER, geb. 17. April 1968

Bgm. Ing. Johann HANSBAUER, geb. 6. Mai 1958

Dr. mont. Franz MUGRAUER, geb. 30. März 1942

Dr. Monika PRISCHING, geb. 9. Februar 1982

Für den Vorstand:

Dr. Matthias Löschnigg

Mag. Mario Kleissner

14/2026